

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 21. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 22. FEBRUAR 2024, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates Anita Tretthann, Doris Sunk, DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Ing. Markus Wertek, MA, Dr. Eva Mückstein und Marta Glockner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Paul Heinthaler, Ing. Andreas Herzog, BSc, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Verena Kaltenegger, Michael Riegler, Mag. Lukas Schinner, Michael Slechta, Dipl.-BW Thomas Michael Glockner, Bernhard Hein, Mag. Gabriela Heiss, Gabriele Neuwirth, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Alexander Laimer-Netsch und Gerald Hein.

Abwesend entschuldigt: Die Herren Stadträte Karl Lielacher und Wolfgang Reiterer sowie die Gemeinderäte Mag. Petra Großmann, BA, Sandro Sereinig, Jörg Redl, Stefan Rabits, DI Marcus Mann und LAbg. Peter Gerstner.

Zuhörer: 5

Schriftführerin: Monika Ladó, BA

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 15.02.2024 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 15.02.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 15.02.2024 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

Zur Sitzung wurde von der LISTE Flammer wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Erlassung einer Verordnung für den Änderungspunkt 3, 4 und 7“ eingebracht.

(Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen.)

Über Ersuchen verliert Herr Stadtrat DI Harald Oissner den Dringlichkeitsantrag.

Die Dringlichkeit wird einstimmig angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 6 behandelt.

1. Das Protokoll der 20. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023 wurde gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Eine Änderung des Protokolls der 20. Sitzung vom 14.12.2023 wurde von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein eingebracht.

Folgender Vermerk soll dem Protokoll hinzugefügt werden:

1. Der Bericht ist der Bericht der Umweltgemeinderätin, nicht der des Umweltausschusses. Als Umweltgemeinderätin ist Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein ein Organ gemäß NÖ Umweltschutzgesetz § 9. Der Bericht der Umweltgemeinderätin hat nichts mit dem Umweltausschuss zu tun, auch wenn es in der Praxis Überschneidungen gibt. Eine Vertretung der Umweltgemeinderätin ist laut Gesetz nicht vorgesehen. Der Stellvertreter des Umweltausschusses ist daher nicht gleichzeitig Vertreter der Umweltgemeinderätin und ist somit nicht berechtigt den Bericht vorzutragen.
2. Ist die Umweltgemeinderätin im Gemeinderat nicht anwesend, entfällt der Bericht der Umweltgemeinderätin. Der Bericht ist von der Tagesordnung abzusetzen. Die Umweltgemeinderätin entscheidet selbst, wann der Bericht eingebracht wird.
3. Die Umweltgemeinderätin ist ein Kontrollorgan der Stadtgemeinde und ist weisungsungebunden. Eine Abstimmung über den Umweltbericht ist daher weder vor noch nach der Verlesung möglich. Analog zum Bericht des Prüfungsausschusses sind Wortmeldungen nach dem Bericht zulässig.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch merkt an, dass der betroffene Punkt damals bereits im Stadtrat behandelt wurde und somit als Umweltstadträtin anstatt als Umweltgemeinderätin eingebracht wurde.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein erläutert die geltende Gesetzeslage.

Für den Antrag stimmen 27 Mandatäre (die 15 Mandatäre der LISTE Flammer (außer Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl), die 7 Mandatäre der Grünen, die 3 Mandatäre der ÖVP, Frau Gemeinderat Emma Kerper (SPÖ) und Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ).

Gegen den Antrag stimmt Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS).

Der Stimme enthält sich Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl (LISTE Flammer).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Nun erfolgt im Sinne des § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung die Abstimmung des gesamten Protokolls.

Das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023 wird einstimmig angenommen.

2. Frau Gemeinderat Andrea Klinger (Grüne) hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt.

Die Stadtgemeinde dankt der ausgeschiedenen Gemeinderätin für ihre Arbeit für Bad Vöslau und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag der zustellbevollmächtigten Vertreterin der Grünen Bad Vöslau, wurde als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag der Grünen genannte Kandidatin, Frau Gabriele Neuwirth, geboren 1951, wohnhaft Bad Vöslau, Wiener Neustädterstraße 19/15, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Frau Gabriele Neuwirth hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 20.02.2024 abgelegt. Sie gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Herr Bürgermeister Christian Flammer heißt die neue Gemeinderätin Gabriele Neuwirth willkommen und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

Von den Grünen wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderätin Gabriele Neuwirth:

Gesundheits-, Generationen- und Sozialausschuss (anstelle von Frau Andrea Klinger)

Kulturausschuss (anstelle von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein)

Gemeinderat Bernhard Hein:

Finanz- und Sicherheitsausschuss (anstelle von Frau Andrea Klinger)

Gemeinderat Dipl.-BW Thomas Michael Glockner:

Prüfungsausschuss (anstelle von Frau Andrea Klinger)

Herr Bürgermeister Christian Flammer beantragt, wie oben vorgeschlagen, die Gemeinderäte Frau Gabriele Neuwirth, Herrn Bernhard Hein und Herrn Dipl.-BW Thomas Michael Glockner in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich vorgedruckte, aufgrund der Wahlvorschläge, und auch leere Stimmzettel liegen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer ersucht Herrn Stadtamtsdirektor Rene Gneist, MA, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Herr Bürgermeister Christian Flammer ersucht Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Gemeinderat Gerald Hein bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 29

ungültige Stimmzettel: 3

gültige Stimmzettel: 26

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.1 und Nr. 2: leer

Stimmzettel Nr. 3: durchgestrichen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 26 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

3. Herr Bürgermeister Christian Flammer erstattet keinen Bericht.

4. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Wie bereits in den Stadtratsitzungen am 22.6.2023 berichtet, wurde das Pachtverhältnis für die Schutzhütte Harzberg vom Pächtern Wolfgang Zamazal zum 31.12.2023 gekündigt. Am 30.1.2024 konnten sich insgesamt 5 Bewerber einem Gremium bestehend aus dem Stadtrat und je einem Vertreter der FPÖ und der Neos präsentieren. Das Gremium hatte die Bewerber Bannert und Schrahböck als besten Bewerber ausgewählt.

Auf Grundlage des vorgelegten Betriebskonzeptes und der Entscheidung des Gremiums beantrage ich, mit Herrn Björn Bannert und Herrn Wolfgang Schrahböck oder mit einer von beiden Personen gegründeten Gesellschaft den vorliegenden Pachtvertrag abzuschließen.

Als Pacht für das Restaurant werden netto € 850,-- und für die Wohnung netto € 260,-- - jeweils pro Monat und indexgesichert - festgesetzt, mit Betriebskosten inklusive Wohnung von ca. netto € 450,-- ist zu rechnen. Der Pachtvertrag wird von Herrn Mag. Robert Auer erstellt und wird ab 1.4.2024 auf 10 Jahre abgeschlossen. Festgelegt wird unter anderem, dass die Wohnung nicht untervermietet werden darf.

Ich beantrage, die Schutzhütte Harzberg an die Herren Bannert und Schrahböck oder mit einer von beiden gegründeten Gesellschaft zu verpachten und vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Herrn Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc und Frau Stadtrat Doris Sunk.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein stellt den Antrag, diesen Punkt auf die Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024 zu verschieben.

Für den Antrag stimmen die 7 Mandatäre der Grünen.

Gegen den Antrag stimmen 22 Mandatäre (die 16 Mandatäre der LISTE Flammer, die 3 Mandatäre der ÖVP, Frau Gemeinderat Emma Kerper (SPÖ), Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS) und Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ).

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Der ursprüngliche Antrag kommt zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 22 Mandatäre (die 16 Mandatäre der LISTE Flammer, die 3 Mandatäre der ÖVP, Frau Gemeinderat Emma Kerper (SPÖ), Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS) und Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 7 Mandatäre der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

5. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

a) Wie bereits im Dezember angekündigt, fand plangemäß am Donnerstag, den 7.12.2023 die Sitzung der Bewertungskommission zur 1. Wettbewerbsstufe im Verfahren zur Findung eines Generalplaners für die Erweiterung des Kindergartens Am Sonnenblumenweg, statt. Die Jury bestehend aus den Herrn Stadträten Wolfgang Reiterer und Arch. DI Harald Oissner, den Architekten DI Leopold Dungal, DI Dr. David Calas und Kindergartenleiterin Birgit Holzbauer wählte aus den 10 eingelangten Bewerbungen 5 Planungsbüros aus, welche im Zuge einer 2. Wettbewerbsstufe, dazu eingeladen wurden, ein Qualitätsangebot (Planungskonzept, Kostenermittlung, terminliches Abwicklungskonzept, angebotenes Schlüsselpersonal) auszuarbeiten.

Ausgewählt wurden die Projekte der Planer:

Arch. Litschauer ZT GmbH

Einfach 3 Architekten - Haas Architektur ZT GmbH

MAGK ARCH. aichholzer | klein - ViA ZT GmbH

Kosaplaner GmbH

Trebersburg & Partner Architekten ZT GmbH

Am Dienstag, den 13.02.2024, fand nun die Sitzung der Bewertungskommission der 2. Wettbewerbsstufe statt. Alle in der 1. Wettbewerbsstufe ausgewählten Planungsbüros präsentierten der Jury ihre Qualitätsangebote.

Nach der Präsentation und einer eingehenden Diskussion hat die Jury eine Reihung der Qualitätsangebote vorgenommen. Die Teilnehmer wurden auch noch ersucht ein LAFO („last and final offer“) bis spätestens Donnerstag, den 14.02.2024, 12:00 zu übermitteln.

Als Bestbieterangebot hat sich jenes der Trebersburg & Partner Architekten ZT GmbH mit einer Angebotssumme von € 527.598,06 netto (€ 633.117,67 brutto) herausgestellt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über den Voranschlag 2024.

Ich beantrage, entsprechend dem Wettbewerbsergebnis das Bestbieterangebot anzunehmen und die Generalplanerleistungen an die Trebersburg & Partner Architekten ZT GmbH zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Aufgrund des eng gesteckten Terminplans beim Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Sonnenblumenweg ist es erforderlich die Leistungen für die Projektsteuerung gleichzeitig mit den Generalplanerleistungen zu vergeben.

Es wurden folgende vier Büros eingeladen ein Angebot zu legen:
DI Jirek Managementconsulting GmbH
next-pm ZT gmbh
ARGEWO Dr. Nikolaus Hellmayr
Heide Fritz ZT GmbH

Nur die Heide Fritz ZT GmbH hat ein Angebot übermittelt.
Die Angebotssumme beträgt € 99.598,00 netto (€ 119.518,00 brutto).

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über den Voranschlag 2024.

Ich beantrage, das Angebot der Heide Fritz ZT anzunehmen und die Leistungen der Projektsteuerung zu den o.a. Kosten zu vergeben.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.

6. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Mit Schreiben vom 09.02.2024 hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU1, vertreten durch Frau Mag. Sonja Wozak, mitgeteilt, dass in der vom Gemeinderat am 14.12.2023 unter TOP 13 B)1. beschlossenen Verordnung ein formaler Widerspruch besteht, da sich § 2 der Verordnung auf den Änderungspunkt 2 bezieht, welcher in der Sitzung ausdrücklich nicht beschlossen und aufgeschoben wurde.

Die Verordnung ist aus diesem Grund als in sich inkonsistent zu erachten, weshalb die Genehmigung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung aus formalen Gründen zu versagen ist. Es ist daher notwendig die Verordnung vom 14.12.2023 zu den Änderungspunkten 3, 4 und 7 des Flächenwidmungsplans aufzuheben und erneut in berechtigter Form zu beschließen.

Bei den dabei betroffenen Änderungspunkten 3, 4 und 7 handelt es sich einerseits um die geringfügige Anpassung von Verkehrsflächen, andererseits werden die Voraussetzung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich Flugfeldstraße / Autobahntrasse A2 geschaffen. Das hievon betroffene Unternehmen mit Sitz in Bad Vöslau strebt durch die Errichtung der Anlage eine spezielle Zertifizierung an, welche auf einen nachhaltigen und klimaschonenden Produktionsprozess abzielt, wobei dieser in der Branche vermehrt, insbesondere von potenzielle Großkunden, nachgefragt wird. Durch eine Beschlussfassung in der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderates Ende März würde dabei die Errichtung der Anlage dahingehend verzögert, dass auch ein Verlust von potenziellen Großaufträgen nicht ausgeschlossen werden kann und sohin dem Unternehmen, als auch den Wirtschaftsstandort Bad Vöslau ein wirtschaftlicher Nachteil erwachsen würde. Zur

Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes, als auch des Wirtschaftsstandortes insgesamt soll daher der erneuten Beschlussfassung eine erhöhte Dringlichkeit zuerkannt werden.

Ich beantrage daher, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2023 unter TOP 13 B)1. beschlossene Verordnung aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ich beantrage, die Änderungspunkte 3, 4 und 7, PZ. 30603-23/2-F, zur Abänderung des Flächenwidmungsplans, Auflage 21. August bis 02. Oktober 2023, erneut per Verordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2024, TOP 6 folgende Verordnung:

Verordnung

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Bad Vöslau in der Katastralgemeinde Vöslau dahingehend geändert, als dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Widmungsarten des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.35 Uhr.

Beilagen